

HERSTELLERGARANTIE

KLARWERK 2 Jahre

Geltungsbereich

Die "KLARWERK Herstellergarantie 2 Jahre" gilt für alle unter der Marke **KLARWERK** an den Endkunden gelieferten Produkte.

Garantieleistungen

"KLARWERK" garantiert, dass die Produkte unter der Marke "KLARWERK", die nach dem 20.09.2023 hergestellt wurden, frei von Material-, Herstellungs- und Konstruktionsfehlern sind. Bei der Beurteilung, ob ein Produkt fehlerhaft ist, wird der Stand der Technik zum Zeitpunkt der Herstellung des Produkts zugrunde gelegt.

Fehlerbehebung

Auftretende Fehler wird "KLARWERK nach eigener Wahl durch Reparatur oder Lieferung neuer Produkte beheben. Der Austausch eines fehlerhaften Produktes erfolgt durch kostenlose Lieferung eines neuen Produktes gleicher Art und Güte. Sollte das fehlerhafte Produkt zum Zeitpunkt des Garantiefalles nicht mehr hergestellt werden, ist "KLARWERK berechtigt, ein gleichwertiges Produkt zu liefern. Nach dem Austausch gehen die fehlerhaften Produkte in das Eigentum von "KLARWERK über.

Garantiefrist

Die "KLARWERK Herstellergarantie 2 Jahre Sorglos" gilt für eine Frist von **zwei Jahren** ab dem Tag des Kaufs des "KLARWERK Produktes durch den Endkunden.

Garantie Voraussetzungen

Voraussetzung des Garantieanspruchs ist die Vorlage der Originalrechnung mit Kaufdatum, die eindeutig den Namen und die Adresse des Verkäufers und den Ort des Kaufs ausweisen muss. Der Endkunde ist jedoch auch berechtigt, den Kauf und das Kaufdatum auf andere Weise nachzuweisen.

Garantieausschlüsse

Die Inanspruchnahme der Garantie ist insbesondere dann ausgeschlossen,

- wenn das Produkt nicht sachgemäß installiert oder gepflegt wurde,
- wenn der Defekt auf einen Bedienungsfehler oder eine unsachgemäße Handhabung zurückzuführen ist,
- wenn der Defekt aufgrund mangelnder oder unsachgemäßer Wartung entstanden ist,
- wenn der Defekt während des Transports des Produkts entstanden ist,
- wenn die Oberfläche des Produkts verkratzt wurde,
- wenn Verbrauchsmaterialien (wie zum Beispiel Filter oder Batterien) oder Verschleißteile (wie zum Beispiel Dichtungen oder Schläuche) betroffen sind,
- wenn der Defekt durch den Bruch zerbrechlicher Teile (wie zum Beispiel Glas oder Glühlampen) verursacht wurde,
- wenn der Defekt aufgrund von aggressiven Umgebungseinflüssen (wie zum Beispiel Chemikalien oder Reinigungsmittel), Kalkablagerungen oder Störungen durch Eis und/oder Kalk entstanden ist,
- wenn der Defekt durch spezifische Umgebungssituationen (wie zum Beispiel Über- oder Unterdruck auf der Leitung) hervorgerufen wurde, oder
- wenn der Defekt auf eine vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung des Produktes durch den Endkunden oder einen Dritten zurückzuführen ist.

Rechtliche Hinweise

Diese Garantie gibt Ihnen spezielle rechtliche Rechte und Sie haben möglicherweise auch andere Rechte, die von Bundesland zu Bundesland variieren. Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Käufers (§§ 437 ff. BGB) werden durch diese Garantie nicht eingeschränkt.

Diese Garantieerklärung entspricht dem deutschen Recht, insbesondere den §§ 477, 478 BGB. Im Falle von Streitigkeiten ist der Gerichtsstand unser Geschäftssitz.

Lab2. GmbH, UST-ID: DE356148615

Im Heidewinkel 31, 13629 Berlin

Inhaber: Aaron Holzhäuer

Gültig ab: 29. September 2023

Stand: 28. September 2023